



Sicherheitsdatenblatt

1907/2006/EG (REACH)

Hard Floor Santize or Sanitise

Version 1.1

Druckdatum: 8/16/2023

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Hard Floor Santize or Sanitise (2504, 2504L, 25329, 25321 1620973, 1623626, 1631208, 1634760); 7XR2-E0GD-N00M-UVV1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Desinfektionsmittel für harte Oberflächen

1.3. Angaben zum Lieferanten des Stoffes oder Gemischs

BISSELL Homecare, Inc. Grand Rapids, MI 49544 USA Tel.: +1(616) 453-4451	In Europa und im Vereinigten Königreich vertrieben von: BISSELL International Trading Company BV Postbus 12874, 1100 AW Amsterdam Zuidoost, Niederlande EU-Tel: 31-20-305-1340 Britische Tel.: 0344-888-6644
--	--

www.BISSELL.com, www.SDS@BISSELL.com

1.4. Notruf-Nummer

Prosar (Medizin)	1 866-303-6951	Belgien 070 245 245
Chemtrek (US)	1 800-424-9300 Konto 2808	Frankreich 33-975181407
Chemtrek (international)	1 703-527-3887	Deutschland 0800-181-7059
		Italien 800-789-767
		Spanien 900-868538
		Großbritannien 44-870-8200418 und 44-2038073798

ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung

2.1. Einstufung des Gemischs und 2.2. Beschriften Sie Elemente

Verordnung	Einstufung	Piktogramm	Signalwort	Gefahren- und Sicherheitshinweise
CLP (EG) Nr. 1272/2008,	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (Kategorie 3), H412	Keiner	Warnung	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden P391 Verschüttetes Material auffangen P501 Inhalt/Behälter gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle entsorgen

Die Einstufung des Produkts in Bezug auf die Toxizität für die menschliche Gesundheit wurde aus den Produktstudien abgeleitet, siehe Abschnitt 11 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Die Einstufung der Umwelttoxizität des Produkts wurde aus den Sicherheitsdatenblättern der Wirkstofflieferanten abgeleitet, siehe Abschnitt 12 dieses Sicherheitsdatenblatts

2.3. Sonstige Gefahren: Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.2 Mischungen

Zutat	Prozent	Einstufung	EG-Nummer/CAS-Nummer
Wasser	≥ 98	Nicht als gefährlich eingestuft	231-791-2/ 7732-18-5
Alkyl(C12, C14)-Dimethylethylbenzyl - Ammoniumchlorid	< 1	Akute Toxizität. 4, H302; Hautkorr. 1; Eye Dam. 1, H314; Aqua Akut 1, 400; Aqua Chronic 1, 410	287-090-7/ 85409-23-0
Alkyl-Dimethylbenzyl-Ammoniumchlorid	< 1	Akute Toxizität. 4, H302; Hautkorr. 1; Eye Dam. 1, H314; Aqua Akut 1, H400; Aqua Chronic 1, 410	269-919-4 / 68391-01-5
Gegebenenfalls Duftstoffe	≤ 0,1	Akute Toxizität. 4 H302; Hautsensibilisierung 1B H317	Mischung

Den vollständigen Wortlaut der H-Sätze und anderer Abkürzungen finden Sie im Abschnitt 16 „Sonstige Angaben“.



Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Wenn Sie besorgt sind, holen Sie ärztlichen Rat ein.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Wenn Sie besorgt sind, holen Sie ärztlichen Rat ein.

Augenkontakt: Mit viel Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn dies einfach möglich ist. Spülen Sie weiter.

Wenn Anzeichen/Symptome

Bleiben Sie bestehen, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Sie besorgt sind, holen Sie ärztlichen Rat ein.

Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung. Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel, nicht brennbar. Verwenden Sie ein für Umgebungsbrände geeignetes Löschmittel .

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keines dieser Produkte ist inhärent. Bei einem Brand können gesundheitsgefährdende Gase entstehen.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrlaute

Im Brand- und/oder Explosionsfall keine Dämpfe einatmen. Entfernen Sie Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden .

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttetes Material auffangen. Inhalt/Behälter gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle entsorgen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Mit flüssigkeitsaufnehmendem Material (Sand, Torf, Sägemehl) entfernen. Rückstände mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Kapitel 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Siehe Hinweise in Kapitel 8

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

Von Kindern fern halten. Im verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

7.3. Spezifische Endanwendungen. Siehe Informationen in Abschnitt 7.1 und 7.2 für Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung. Siehe Abschnitt 8 für Expositionskontrollen und Empfehlungen zum persönlichen Schutz.



ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter, Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition: Wenn eine Komponente in Abschnitt 3 angegeben wird, aber nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für die Komponente kein Grenzwert für die berufsbedingte Exposition verfügbar.

Inhaltsstoff	CAS- Nummer	AgencyLimit -Typ	Zusätzliche Kommentare
keiner			

8.2. Belichtungskontrollen

8.2.1. Technische Kontrollen. Verwenden Sie eine allgemeine Verdünnungslüftung, um Nebel/ Dämpfe /Spritzer zu kontrollieren.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung (PPE)

Augen-/Gesichtsschutz. Bei Brand können gesundheitsgefährdende Gase entstehen.

Haut-/Handschutz, nicht erforderlich

Atemschutz, nicht erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare, wasserweiße Flüssigkeit
Körperlicher Status	Flüssig
Geruch	Angenehm
Geruchsschwelle	> 50 mg/m ³
pH-Wert	5,5-8,0
Flammpunkt	Nicht brennbar
Schmelzpunkt/-bereich	Unzutreffend
Gefrierpunkt	0°C, 32°F
Siedepunkt/-bereich	100 °C, 212 °F
Selbstentzündungstemperatur	Keiner
Explosionsgrenzen in der Luft	Nicht brennbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Dampfdruck	< 17,5 mmHg bei 20 °C
Wasserdampfdichte	Keine Information verfügbar
Dichte	1,0 g/ml bei 20 °C
Verteilungskoeffizient	< 1 Kow
Wasserlöslichkeit	Vollständig löslich bei 20 °C
Viskosität	< 20 cP bei 20 °C
Verdunstungsrate	>1 (BuAc = 1)
Zersetzung	Keiner

9.2. Andere Informationen

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil

10.2 Chemische Stabilität Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel, anionische Tenside

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine bekannt. Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten finden Sie in Abschnitt 5.2

während der Verbrennung.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die bereitgestellten Informationen basieren auf Produkttests und/oder ähnlichen Produkten und/oder Komponenten

CMR-Wirkungen: Es ist nicht zu erwarten, dass es krebserregend ist. Wird nicht als mutagene Gefahr angesehen.

Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Akute orale Toxizität: LD50: > 5000 mg/kg Spezies: Ratte

Akute inhalative Toxizität: LC50: > 20 mg/l

Akute dermale Toxizität: LD50: > 5000 mg/kg

Haut: Stellt voraussichtlich keine Gefahr dar

Augenreizung: Stellt voraussichtlich keine Gefahr dar

Sensibilisierung: Es ist nicht zu erwarten, dass es sich um einen Sensibilisator handelt

Toxizität Wiederholte Verabreichung: Stellt voraussichtlich keine Gefahr dar.

Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition: Stellt voraussichtlich keine Gefahr dar.

Daten der Produktstudie abgeleitet

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Informationen

12.1. Toxizität

Fischtoxizität: LC50: >34,4 ppm, 96 Stunden

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen im Wasser lebenden Wirbellosen:

LC50: >1 bis 10 mg/l, Einwirkzeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen: EC50: >1,2 mg/l, Einwirkzeit: 96 h

(Diese Werte sind aus Wirkstoffdaten abgeleitet)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Aufgrund der Ergebnisse der Tests zur biologischen Abbaubarkeit gilt dieses Produkt als leicht biologisch abbaubar. > 60 %, Methode: OECD-Richtlinie 301 D – Leichte biologische Abbaubarkeit: Test mit geschlossener Flasche

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Keine Akkumulation zu erwarten

12.4. Mobilität im Boden

Wenn das Produkt in den Boden gelangt, werden oder können ein oder mehrere Bestandteile mobil sein und das Grundwasser verunreinigen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Ergebnisse der PBT-Bewertung: Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien „ Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch“ (PBT), „Sehr Persistent“ und „Sehr Bioakkumulativ“ (vPvB).

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften. Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt

12.7. Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfall aus Reststoffen / unbenutzten Produkten:

Der konzentrierte Inhalt oder die kontaminierte Verpackung sollten von einem zertifizierten Entsorgungsfachmann oder gemäß der Standortgenehmigung entsorgt werden. Von der Einleitung von Abfällen in die Kanalisation wird abgeraten.

Kleinere Mengen können mit viel Wasser verdünnt und abgewaschen werden. Größere Mengen gemäß den Vorschriften der örtlichen Behörden entsorgen. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist gemäß den örtlichen Gesetzen zur energetischen Verwertung oder zum Recycling geeignet. Entsorgen Sie verbrauchte Lösungen in den Abfluss

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 30 – Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Leere Verpackung

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.



Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Bei der Verpackung und dem Versand durch BISSELL Homecare, Inc. sind diese Konsumgüter alle weniger als 5 Liter groß und gemäß allen geltenden Anforderungen für den Transport per Versandart (Luft, See oder Land) wie folgt verpackt und gekennzeichnet:

Jede Einzelverpackung oder jede Kombinationsverpackung mit Innenbehältern von höchstens 5 Litern oder 5 Kilogramm unterliegt nicht mehr der Verordnung, ist kein Gefahrgut und muss nicht gemäß dieser Verordnung gekennzeichnet werden :

- 1) International Air Transport Association (IATA), International Civil Aviation Organization (ICAO) Technische Anweisungen Gefahrgutverordnung 80. ^{Ausgabe} 2019 und Sonderbestimmung A197;
- 2) Internationale maritime Gefahrgüter (IMDG 2019, Sonderbestimmung 969);
- 3) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR 2017), Sonderbestimmungen SPF375

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Arbeitsplatzgrenzwerte EH40. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission – Richtgrenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in der jeweils gültigen Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (in der jeweils gültigen Fassung).

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006) Für dieses Produkt sind keine spezifischen Zulassungen angegeben.

Einschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006) Für dieses Produkt sind keine besonderen

Verwendungsbeschränkungen angegeben.

Detergenzienverordnung 648/2004/EG

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angegeben. Der vollständige Wortlaut aller durch Codes in diesem Sicherheitsdatenblatt gekennzeichneten Abkürzungen lautet wie folgt:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Verursacht Hautsensibilisierung

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Die Einstufung des Gemisches basiert im Allgemeinen auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet werden: IARC-Monographien.

Mögliche wichtige Literaturhinweise und Datenquellen, die möglicherweise im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Expertenmeinungen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden:



Sicherheitsdatenblatt

1907/2006/EG (REACH)

Hard Floor Santize or Sanitise

Version 1.1

Druckdatum: 8/16/2023

Seite 6 von 7

Europäische Verordnungen/Richtlinien (einschließlich (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008), Lieferantendaten, Internet, ESIS, IUCLID, ERICards , nichteuropäische offizielle Regulierungsdaten und andere Datenquellen



Sicherheitsdatenblatt

1907/2006/EG (REACH)

Hard Floor Santize or Sanitise

Version 1.1

Druckdatum: 8/16/2023

Seite 7 von 7

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen, fortsetzung

Die hierin enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und gelten zum unten angegebenen Datum des Inkrafttretens als korrekt. Es wird jedoch keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Die behördlichen Anforderungen können sich ändern und von Standort zu Standort unterschiedlich sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten den Bundes-, Landes-, Provinz- und örtlichen Gesetzen entsprechen.

Datum des Inkrafttretens: 16. Mai 2023

Ersetzt: 15. Februar 2023

Erstellt von: BISSELL Homecare, Inc.

2345 Walker Ave NW

Postfach 1888

Grand Rapids, MI 49544 USA

Tel.: +1 (616) 453-4451

Fax: +1 (616) 453-1383

<http://www.bissell.com/>

SDS@BISSELL.com

Aktualisierung der Revisionsabschnitte: Toxizität und Ökologie